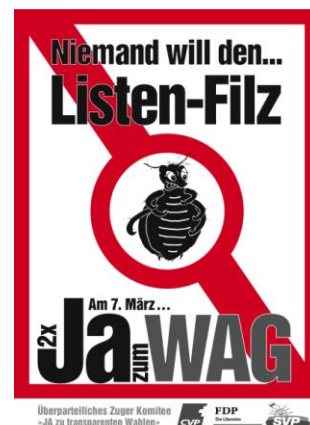


Zuger Wahlgesetz WAG – Abstimmung vom 7. März 2010



Zug sagt JA zum WAG

Zug, 7. März 2010 – **Am Sonntag, 7. März 2010, hat sich der Kanton Zug für Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) ausgesprochen. Das überparteiliche Komitee „JA zu transparenten Wahlen“ zeigt sich erfreut über das klare Abstimmungsresultat.**

Mehr Listenklarheit und Transparenz bei Wahlen und damit eine gestärkte Demokratie. Das sind die Ziele, die sich das überparteiliche Komitee „JA zu transparenten Wahlen“, bestehend aus CVP, FDP und SVP, durch diesen -Abstimmungsentscheid erhofft. Andreas Huwyler, Präsident CVP Kanton Zug: „Wir freuen uns über den richtigen und vernünftigen Entscheid der Zuger Wählerinnen und Wähler, die sich klar für transparentere Wahlen ausgesprochen haben.“

Das Komitee begrüsst die Tatsache, dass durch den Abstimmungsentscheid ein gesetzgeberischer Fehler korrigiert werden konnte. Dadurch blieben die Wählerinnen und Wähler in Zukunft von einer Kandidaten- und Listenflut verschont. Die künftigen Kandidaten/Innen sind keine Listenfüller mehr, sondern stehen ernsthaft zur Wahl. Damit führt das neue WAG zu transparenten, klaren und demokratischen Wahlen.

Andreas Huwyler: „Wir hoffen nun, dass die Abstimmungsgegner diesen Volksentscheid akzeptieren und nicht mit juristischen Schritten die geordnete Durchführung der Wahlen im kommenden Herbst gefährden.“

Für weitere Informationen

Überparteiliches Zuger Komitee „JA zu transparenten Wahlen“:

Andreas Kleeb, Präsident FDP.Die Liberalen Zug, 079 341 52 45

KR Daniel Grunder, Fraktionschef FDP.Die Liberalen Zug, 079 302 66 13



Hintergrund-Information

Zuger Wahlgesetz WAG – Abstimmung vom 7. März 2010

Sieben Gründe, warum sich ein 2-faches JA zum einfachen, demokratischen und klaren Wahlgesetz WAG für Wählerinnen und Wähler lohnt.

Am 7. März 2010 stimmt der Kanton Zug über Änderungen im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG) ab. Das überparteiliche Komitee „JA zu transparenten Wahlen“ empfiehlt den Stimmbürgerinnen und -bürgern ein zweifaches JA in die Urne zu legen. Dies aus Gründen der Listenklarheit und Transparenz bei Wahlen sowie zur Stärkung der Demokratie. Sieben Gründe sprechen für das Zuger Wahlgesetz WAG:

1. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist einfach.

Die Listenklarheit im Sinne des WAG – ohne verzerrende Verbindungen der Listen – führt zu einem deutlich übersichtlicheren Angebot von Kandidatinnen und Kandidaten. Das Wählen bleibt einfach. Eine undurchsichtige und wahltaktisch motivierte Flut von Kandidatinnen und Kandidaten – was klar nicht im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern ist – wird dank dem WAG verhindert.

2. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist demokratisch.

Das Zuger Wahlsystem ist mit dem verankerten Proporz für Parlamente und Exekutiven klar demokratisch. Durch höhere Transparenz, was eine bessere Berücksichtigung des Wählerwillens ermöglicht, und durch die resultierende Verringerung der Anzahl ungültiger Stimmen setzt das Wahlgesetz WAG punkto Demokratie höhere Standards als bisher.

3. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist klar.

Wahlen mit klaren Listen sind deutlich fairer und transparenter. Listenverbindungen und Listenflut sind schwer durchschaubar und von polittaktischen Überlegungen geprägt. Die vielen Wahlstatisten und unbekanntenen Listenfüller dienen einzig dazu, Stimmen für die Favoriten der Parteien zu beschaffen. Das WAG verhindert, dass dieser „Listen-Filtz“ die Wahlchancen der echten Wunschkandidaten des Volks schmälert.



4. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist bewährt.

Listenverbindungen waren schon beim alten Zuger Wahlsystem nicht möglich. Für die kleinen Parteien ändert sich in dieser Hinsicht nichts. Wer Kandidaten einer Liste wählt, ist sicher, dass seine Stimmen auch der Partei angerechnet werden, zu der seine Kandidaten gehören. **Das WAG ist somit bewährt.**

5. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist fair.

Kleine Parteien werden durch den Proporz geschützt und auch weiterhin in Parlamenten und Exekutiven vertreten sein. Wie bisher können sich kleinere Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen auf einer gemeinsamen Liste zur Wahl stellen. Die Chancen kleinerer Parteien verändern sich in keiner Weise. **Das WAG ist somit fair.**

6. Das Zuger Wahlgesetz WAG ist im Einklang mit der Verfassung.

Das WAG hält sich ohne Wenn und Aber an die Zuger Verfassung. Das Zuger Wahlsystem genügt auch ohne Listenverbindungen dem Prinzip der Minderheitsvertretung. Am Proporzsystem, das kleineren Parteien den Einzug in das Parlament ermöglicht, wird nicht gerüttelt. **Das WAG ist somit klar im Einklang mit der Verfassung.**

7. Das Zuger Wahlgesetz WAG schützt Minderheiten.

Ausser im Kanton Zug und im Tessin werden der Regierungsrat und die Gemeinderäte in der ganzen Schweiz im Majorzsystem gewählt. Mit dem Proporz für die Exekutive geht das Zuger Wahlsystem mit dem Schutz von kleineren Parteien weiter als praktisch alle anderen Kantone. Wenn die Wahlen transparenter werden und das System bei Wahlen zu weniger ungültigen Stimmen führt, ist dies ein klarer Demokratiegewinn. **Das WAG schützt somit Minderheiten.**

Im Kantonsrat haben die CVP, die FDP und die SVP den Änderungen am Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG) klar zugestimmt. Stimmen auch Sie 2x JA für ein einfaches, demokratisches und klares Zuger Wahlgesetz WAG.